

## 1. HANDGEPÄCK - LISTE DER VERBOTENEN GEGENSTÄNDE

**Unbeschadet der geltenden Sicherheitsvorschriften dürfen folgende Gegenstände von Fluggästen nicht in Sicherheitsbereiche oder an Bord eines Luftfahrzeugs mitgenommen werden!**

**a) Gewehre, Feuerwaffen und sonstige Geräte, die zum Abschießen von Projektilen bestimmt sind und die in der Lage sind oder zu sein scheinen, durch Abschießen eines Projektils schwere Verletzungen hervorzurufen:**

Feuerwaffen aller Art wie Pistolen, Revolver, Gewehre, Flinten und Teile von Feuerwaffen – ausgenommen Zielfernrohre; Spielzeugwaffen, Nachbildungen und Imitationen von Feuerwaffen, die mit echten Waffen verwechselt werden können; Luftdruck- und CO<sub>2</sub>-Waffen wie Luft-, Feder- und Pelletpistolen und -gewehre oder sogenannte „Ball Bearing Guns“; Signal- und Startpistolen, Bogen, Armbrüste, Pfeile, Schleudern und Katapulte, Abschussgeräte für Harpunen und Speere

**b) Betäubungsgeräte, die speziell dazu bestimmt sind, eine Betäubung oder Bewegungsunfähigkeit zu bewirken:**

Gegenstände zur Schockbetäubung, wie Betäubungsgewehre, Taser und Betäubungsstäbe, Apparate zur Viehbetäubung und Viehtötung, handlungsunfähig machende und die Handlungsfähigkeit herabsetzende Chemikalien, Gase und Sprays wie Reizgas, Pfeffersprays, Capsicum-Sprays, Tränengas, Säuresprays, Tierabwehrsprays

**c) Spitze oder scharfe Gegenstände, die schwere Verletzungen hervorrufen können:**

Hackwerkzeuge wie Äxte, Beile und Hackmesser; Rasierklingen; Teppichmesser; Messer mit einer Klingenlänge über 6 cm; Eisäxte und Eispickel; Schwerter und Säbel; Kampfsportgeräte mit einer Spitze oder scharfen Kante; Scheren mit einer Klingenlänge über 6 cm ab dem Schanier gemessen

**d) Werkzeuge, die schwere Verletzungen hervorrufen oder die Sicherheit des Luftfahrzeuges gefährden können:**

Brecheisen, Bohrmaschinen und Bohrer, tragbare Akkubohrmaschinen; Lötlampen; Sägen einschließlich tragbare Akkusägen; Bolzenschussgeräte und Druckluftnagler; Werkzeuge mit einer Klinge oder Stiel von über 6 cm Länge, die als Waffe eingesetzt werden können wie Schraubendreher und Meißel

**e) Stumpfe Gegenstände, die, wenn sie als Schlagwaffe eingesetzt werden, schwere Verletzungen hervorrufen können:**

Baseball- und Softballschläger; Knüppel, Schlagstöcke und Totschläger; Kampfsportgeräte

**f) Spreng- und Brandstoffe sowie Spreng- und Brandsätze, die in der Lage sind, oder zu sein scheinen, schwere Verletzungen hervorzurufen oder die Sicherheit des Luftfahrzeuges zu gefährden:**

Munition, Sprengkapseln, Detonatoren und Zünder; Nachbildungen oder Imitationen von Sprengkörpern; Minen, Granaten oder andere militärische Sprengkörper; Rauchkanister und Rauchpatronen; Schießpulver; Dynamit und Plastiksprengstoffe; Feuerwerkskörper u. a. pyrotechnische Erzeugnisse



## 2. AUFGEBENES GEPÄCK - LISTE DER VERBOTENEN GEGENSTÄNDE

**Die nachstehend aufgeführten Gegenstände dürfen von Fluggästen nicht im aufgegebenen Gepäck mitgeführt werden:**

**Spreng- und Brandstoffe sowie Spreng- und Brandsätze, die in der Lage sind, schwere Verletzungen hervorzurufen oder die Sicherheit des Luftfahrzeuges zu gefährden:**

Dynamit; Schießpulver und Plastiksprengstoffe; Feuerwerkskörper und andere pyrotechnische Erzeugnisse; Munition; Sprengkapseln; Detonatoren und Zünder; Rauchkanister und Rauchpatronen; Minen, Granaten oder andere militärische Sprengkörper

## 3. GEFAHRENSTOFFE, DIE AN BORD EINES LUFTFAHRZEUGES VERBOTEN SIND

**Nachstehende gefährliche Güter dürfen Sie weder persönlich noch im Gepäck mit sich führen:**

- a) Gas- und Benzinfeuerzeuge sowie Zippo-Feuerzeuge
- b) Gifte; Bleichmittel; Peroxide
- c) Ätzende Stoffe wie Säuren, Quecksilber und Naßbatterien; Radioaktives Material und radioaktive Medikamente
- d) Gasbehälter, Campingkocher, die nicht entleert u. gereinigt worden sind; gefüllte Tauchflaschen; Sauerstoffgeneratoren
- e) Trockeneis in Mengen von mehr als 2,5 kg pro Person; starke Magneten
- f) Verbrennungsmotoren; brennbare Flüssigkeiten wie Farben, Lacke und Lösungsmittel
- g) Sicherheitstaschen oder Aktenkoffer mit Lithiumbatterien oder pyrotechnischen Einrichtungen

**Hinweis:** Ein Gasfeuerzeug ODER eine Schachtel Streichhölzer sind am eigenen Körper, aber nicht im aufgegebenem Gepäck erlaubt!